

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 10, Jahrgang 2013, vom 23.09.2013

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bäderbetriebes der Stadt Rees Jahresabschluss zum 31. 12. 2012.....	1
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bauhofbetriebes der Stadt Rees Jahresabschluss zum 30. 09. 2012.....	3
3. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rees.....	4
4. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees (Darstellung einer Verladeanlage im Reeser Eyland)	5
5. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Drei-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.2 Rees.....	6
6. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees: Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl im Jahr 2014.....	9



1. Öffentliche Bekanntmachung des Bäderbetriebes der Stadt Rees Jahresabschluss zum 31. 12. 2012

Gem. § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Rees hat den Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Rees für das Wirtschaftsjahr 2012 in seiner Sitzung am 16.07.2013 festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der erwirtschaftete Gewinn von **6.270,93 €** der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bäderbetrieb der Stadt Rees. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 10, Jahrgang 2013, vom 23.09.2013, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

Diese hat mit Datum vom 15. März 2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetriebes der Stadt Rees für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.07.2013“

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

Matthias Mittel

(Siegel GPA NRW)

Die Bekanntmachung erfolgt am 23.09.2013 im Amtsblatt 10/2013 der Stadt Rees. Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 26 Abs. 3 der EigVO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresab-

schluss während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Rees GmbH, Melatenweg 171, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Rees, den 29.08.2013

Stadt Rees - Bäderbetrieb der Stadt Rees
Der Bürgermeister

Christoph Gerwers

2. Öffentliche Bekanntmachung des Bauhofbetriebes der Stadt Rees Jahresabschluss zum 30. 09. 2012

Gem. § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Rees hat die Bilanz und den Jahresabschluss des Bauhofbetriebes der Stadt Rees für das Wirtschaftsjahr 2011/12 in seiner Sitzung am 16.07.2013 festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag von **28.600,72 €** auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2012 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld,
hat am 23.01.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhofbetrieb der Stadt Rees für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschrif-

ten und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 23. Januar 2013“

Der vorstehende Prüfungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne mit Schreiben vom 29.07.2013 mit folgendem Text übernommen:

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.07.2013“

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

Matthias Mittel

(Siegel GPA NRW)

Die Bekanntmachung erfolgt am 23.09.2013 im Amtsblatt 10/2013 der Stadt Rees. Der Jahresabschluss 2011/12 wird gemäß § 26 Abs. 3 der EigVO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Rees GmbH, Melatenweg 171, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Rees, den 29. August 2013

Stadt Rees - Bauhofbetrieb der Stadt Rees

Der Bürgermeister

Christoph Gerwers

3. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rees

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012, abschließend mit einer Bilanzsumme von 25.744.022,46 € und einem Jahresüberschuss von 130.863,34 € festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss von 130.863,34 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 12.122,25 € wird ein Betrag in Höhe von 108.000,00 € an den Haushalt der Stadt Rees abgeführt. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 34.895,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Rees. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.03.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb der Stadt Rees für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.08.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen beim Abwasserbetrieb der Stadt Rees, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rees, den 30.08.2013

gez. Christoph Gerwers, Betriebsleiter

4. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees (Darstellung einer Verladeanlage im Reeser Eyland)

**hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), ist der Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 14.06.2012 das Verfahren zur Einleitung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die 48. Flächennutzungsplanänderung hat das Ziel, im Bereich Reeser Eyland eine Verladestelle für Futtermittel als Sonderbaufläche (S), Zweckbindung „Verladeanlage Kies + Sand, Futtermittelrohstoffe, mobile Anlagen“, planerisch darzustellen.

Es erfolgt eine separate Umweltprüfung zur Flächendarstellung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit hinsichtlich der vorstehend aufgeführten 48. Änderung des Flächennutzungsplanes frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und öffentlichen Unterrichtung gegeben. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung **vom 30.09.2013 bis 29.10.2013 (einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rees, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees, öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 14.06.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 18.09.2013

Christoph Gerwers
Bürgermeister

5. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Dreigleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL–Emmerich–Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.2 Rees

Anhörungsverfahren

Die DB ProjektBau GmbH hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Geplant ist der Bau eines zusätzlichen dritten Gleises parallel zur vorhandenen Eisenbahnstrecke mit den notwendigen Folgemaßnahmen. Der Planfeststellungsabschnitt 3.2 verläuft durch die Ortsteile Empel-Rees und Millingen und ist 7,726 km lang. Das zusätzliche Gleis ist im Planfeststellungsabschnitt 3.2 Rees grundsätzlich bahnlinks in Fahrtrichtung Emmerich angeordnet. Lediglich zum Schutz der Aspeler Landwehr wird das dritte Gleis auf einer Länge von 400 m bahnrechts angeordnet. In den beiden Ortsteilen werden alle drei Gleise neu gebaut sowie ein zusätzliches Überholgleis errichtet. Der Bahnhof Empel-Rees und der Haltepunkt Millingen sollen dem Stand der Technik entsprechend umgebaut und zukünftig barrierefrei erreichbar sein.

Im Rahmen der Realisierung des Streckenausbaus sollen sieben höhengleiche öffentliche und private Bahnübergänge zurückgebaut und durch neue Bauwerke ersetzt werden. Vorgesehen ist der Bau von drei Straßenüberführungen, von einer Eisenbahnüberführung und von zwei Eisenbahnüberführungen nur für den Fußgänger- und Radverkehr. Die geplante Straßenüberführung als Ersatz für den Bahnübergang „Anholter Straße“ ist nicht Gegen-

stand dieses Planfeststellungsverfahrens. Diese Ersatzmaßnahme wird in einem gesonderten Genehmigungsverfahren behandelt.

Die bereits bestehenden Eisenbahnüberführungen (EÜ) „Laackhäuser Landwehr“ und „Millingener Landwehr“, die heute schon die Gewässer unter der Eisenbahn hindurchführen, werden für das dritte Gleis erweitert.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Schallimmissionswerte sind aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Daher sind im PFA 3.2 Rees insgesamt ca. 4,5 Kilometer Schallschutzwände nördlich und südlich der Gleise sowie zwischen den Gleisen vorgesehen. Die Höhe der Schallschutzwände variiert zwischen zwei und vier Metern.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 07.10.2013 bis einschließlich 06.11.2013 im Rathaus der Stadt Rees, Raum 201 –Sitzungssaal-, 2. Obergeschoss, Markt 1, 46459 Rees während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (07.10.2013) bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum **20.11.2013** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Einwendungen bei den Behörden. Durch die Anhörungsbehörde erfolgt keine Bestätigung des Eingangs von Einwendungsschreiben bzw. gleichförmigen Eingaben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).

Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unter-

zeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Abs. 5 AEG auf eine Erörterung verzichtet wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahnbundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche

Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG)

Rees, den 09.09.2013

Christoph Gerwers

Bürgermeister

6. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees: Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl im Jahr 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW.S. 454, 509), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Kommunalwahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.06.2011 (GV. NRW. S. 300, 394), das Wahlgebiet der Stadt Rees für die Kommunalwahl 2014 in nachstehende 17 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
001.0	Am Bär	alle	alle	67
REES	Am Mühlenturm	alle	alle	12
	Bleichstraße	alle	alle	9
	Empfängerstraße	alle	alle	4
	Fallstraße	alle	alle	75
	Gouverneurstraße	alle	alle	102
	Hahnenstraße	alle	alle	2
	Hohe Rheinstraße	alle	alle	61
	Jungblutstraße	alle	alle	7
	Kapitelstraße	alle	alle	49
	Kirchplatz	alle	alle	53
	Krantor	alle	alle	5
	Markt	alle	alle	163
	Neustraße	alle	alle	135
	Oberstadt	alle	alle	156
	Wasserstraße	alle	alle	122
SUMME:				1022

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
002.0	Am weißen Turm	alle	alle	13
REES	Brauhof	alle	alle	15
	Dellstraße	alle	alle	75
	Florastraße.	alle	alle	85
	Geldernsche Kay	alle	alle	32
	Kassmöllstraße	alle	alle	43
	Maria-Susanna-Straße	alle	alle	92
	Mühlensteg	alle	alle	118
	Poststraße	alle	alle	149
	Rheinstraße	alle	alle	42
	Rünkelstraße	alle	alle	121
	Vor dem Delltor	alle	alle	47
	Vor dem Rheintor	alle	alle	95
	Wallstraße	alle	alle	26
	Wardstraße	alle	alle	108
	Westring	alle	alle	23
SUMME:				1084

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
003.0	Ackerstraße	alle	alle	44
REES	Amselweg	alle	alle	10
	Drosselweg	alle	alle	13
	Elsa-Brandström-Straße	alle	alle	63
	Emmericher Landstraße	60 - 62	59-63	3
	Emmericher Straße	alle	alle	203
	Empeler Straße	2-30	1-121	222
	Finkenweg	alle	alle	14
	Freystraße	alle	alle	46
	Fuhlensteg	alle	alle	151
	Greisstraße	alle	alle	51
	Johann-Meisters-Straße	alle	alle	97
	Max-Planck-Straße	alle	alle	0
	Riedweg	alle	alle	27
	Rudolf-Diesel-Straße	alle	alle	6
	Sahlerstraße	alle	alle	161
	Steinweg	alle	alle	25
SUMME:				1136

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
004.0	Adlerstraße	alle	alle	55

REES	Am Damm	alle	alle	24
	Am Horst	alle	alle	14
	Am Stadtgarten	alle	alle	62
	An der Friedburg	alle	alle	28
	Bussardstraße	alle	alle	50
	Ebertstraße	alle	alle	93
	Eulenweg	alle	alle	15
	Falkenstraße	alle	alle	46
	Gartenstraße	alle	alle	66
	Goerdeler Straße	alle	alle	73
	Habichtstraße	alle	alle	24
	Louise-Wildt-Weg	alle	alle	33
	Melatenweg	2-68 B	1 - 21 E	309
	Merlinweg	alle	alle	11
	Milanweg	alle	alle	41
	Reeser Feld	alle	alle	171
	Robert-Koch-Straße	alle	alle	89
	Rohrweihenweg	alle	alle	20
	Röntgenstraße	alle	alle	30
	Sauerbruchstraße	alle	alle	14
	Sperberweg	alle	alle	28
	Starenstraße	alle	alle	15
	van Thiels Gängske	alle	alle	12
	Vor dem Falltor	alle	alle	41
	Weseler Straße	2-40	1-29	148
SUMME:				1512

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
005.0	Alte Siedlung	alle	alle	36
REES	Am Fischteich	alle	alle	11
	Bartener Straße	alle	alle	38
	Bergswick	alle	alle	39
	Bergswicker Straße	alle	alle	63
	Erich-Feyerabend-Straße	alle	alle	52
	Groiner Allee	alle	alle	40
	Groiner Kirchweg	alle	alle	233
	Grüner Weg	alle	alle	114
	Hein-Scholten-Straße	alle	alle	39
	Helmut-Liesegang-Straße	alle	alle	26
	Hollandsweg	alle	alle	43
	Jan-Quinkhard-Straße	alle	alle	36
	Lindenallee	alle	alle	44
	Melatenweg	152-158	-	65
	Mittelweg	alle	alle	53

	Neue Siedlung	alle	alle	47
	Piet-Leysing-Straße	alle	alle	56
	Rauhe Straße	alle	alle	9
	Wannwicker Straße	alle	alle	47
	Wasserkamp	alle	alle	27
	Weidenweg	alle	alle	34
	Weseler Landstraße	90-122	89-127	45
	Weseler Straße	50-88	39-81	164
	Zur Feldmark	alle	alle	65
	Zur Windmühle	alle	alle	28
SUMME:				1454

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
006.0	Capitelhof	alle	alle	57
REES	Empeler Straße	36-134		147
	Fährmannsweg	alle	alle	121
	Hagewick	alle	alle	48
	Im Blumert	alle	alle	50
	Im Büchel	alle	alle	20
	In der Selig	alle	alle	4
	Kiepenkerlstraße	alle	alle	37
	Klumpenmakerstraße	alle	alle	41
	Laakweide	alle	alle	58
	Maifeld	alle	alle	58
	Melatenweg	70-150	23-171	224
	Oldenkottstraße	alle	alle	66
	Panneschöpperstraße	alle	alle	21
	Pfeifendrechtslerstraße	alle	alle	46
	Queckvoor	alle	alle	392
	Schweizerstraße	alle	alle	55
	Stauffenbergstraße	alle	alle	11
	Steinfeld	alle	alle	65
SUMME:				1521

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
007.1	Ebentalstraße	alle	alle	9
REES	Emmericher Landstraße	66-80	69	27
	Grüttweg	2-48	1-49	106
	Karl-Arnold-Straße	alle	alle	6
	Karl-Leisner-Straße	alle	alle	9
	Kettelerstraße	alle	alle	43
	Kneippstraße	alle	alle	32

	Kolpingstraße	alle	alle	34
	Kopernikusstraße	alle	alle	115
	Letterhausstraße	alle	alle	10
	Reeser Landstraße	106-110	-	2
	Zum Lohr	alle	alle	41
SUMME:				434

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
007.2	Alte Molkereistraße	alle	alle	21
ESSERDEN	Alte Schulstraße	alle	alle	54
	Buchenweg	alle	alle	131
	Dammweg	alle	alle	15
	Erlenweg	alle	alle	117
	Esserdener Straße	alle	alle	139
	Grüttweg	50-62	51-65	60
	Heimische Straße	alle	alle	18
	Kiefernweg	alle	alle	59
	Pappelweg	alle	alle	45
	Schützenstraße	alle	alle	15
	Sebastianstraße	alle	alle	23
	Spyckweg	alle	alle	30
	Tannenweg	alle	alle	65
	Ulmenweg	alle	alle	15
	Waldersweg	alle	alle	14
	Zur Rosau	2-2	1-9	12
SUMME:				833

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
008.0	Alter Deichweg	alle	alle	14
BIENEN	Am Kreuzbaum	alle	alle	36
	An der Kirche	alle	alle	28
	Androper Bruch	alle	alle	2
	Andropsche Siedlung	alle	alle	15
	Andropscher Kirchweg	alle	alle	23
	Cobrinkstraße	alle	alle	29
	Dores-Albrecht-Straße	alle	alle	34
	Dorotheenweg	alle	alle	28
	Emmericher Landstraße	82-118	75-119	55
	Evangelistenweg	alle	alle	20
	Glockenstraße	alle	alle	6
	Grietherbusch	alle	alle	106
	Grietherbuscher Straße	alle	alle	8

	Grietherort	alle	alle	41
	Heckenweg	alle	alle	9
	Hoher Weg	alle	alle	18
	Hueth'sche Straße	2-6	1 - 11	33
	Im Westerfeld	alle	alle	63
	In der Oy	alle	alle	17
	Kemnadenstraße	alle	alle	32
	Kirchweg	alle	alle	7
	Kreuzbaumstraße	alle	alle	108
	Kreuzstraße	alle	alle	15
	Luciaweg	alle	alle	37
	Millinger Straße	2-24	1-25	63
	Niederstraße	alle	alle	79
	Reeserward	alle	alle	40
	Schulstraße	alle	alle	30
	Speldrop	Alle	alle	28
	Winterkamp	alle	alle	7
	Zur Rosau	30	-	4
SUMME:				1035

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
009.0	Alte Dorfstraße	alle	alle	48
MILLINGEN	Am Gänseweiher	alle	alle	39
	Am Stevert	alle	alle	75
	Bahnstraße	alle	alle	32
	Bruchstraße	2 - 12	1-3	17
	Goethestraße	alle	alle	55
	Graf-von-Galen-Straße	alle	alle	50
	Hauptstraße	alle	alle	110
	Hofacker	alle	alle	36
	Hospitalstraße	alle	alle	67
	Hueth'sche Straße	20-22	15-37	40
	Hurler Straße	2-28	1 -29 A	96
	Im Sandacker	alle	alle	34
	Im Winkel	alle	alle	13
	Kirchstraße	alle	alle	77
	Kleiststraße	alle	alle	17
	Kurze Gasse	alle	alle	8
	Meerstraße	alle	alle	50
	Millinger Straße	30 A-58	31-61 A	75
	Mozartstraße	alle	alle	30
	Raiffeisenstraße	alle	alle	21
	Sandackerweg	alle	alle	16
	Schillerstraße	alle	alle	21

	Uhlandstraße	alle	alle	51
	Wagnerstraße	alle	alle	82
	Zum Marschfeld	alle	alle	66
	Zur Molkerei	alle	alle	42
SUMME:				1268

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
010.0	Alte Driesch	alle	alle	16
MILLINGEN	Anholter Straße	alle	alle	189
	Bennemakerweg	alle	alle	71
	Bongersweg	alle	alle	91
	Bruchstraße	24-90	5-95	107
	Grenzweg	alle	alle	29
	Holländerdeich	alle	alle	13
	Hufschmiedweg	alle	alle	35
	Hüttenstraße	2 - 26	3 - 51	106
	Im Bruchfeld	alle	alle	36
	Jülkesweg	alle	alle	16
	Lessingweg	alle	alle	72
	Mölderweg	alle	alle	33
	Schaffeld	alle	alle	123
	Schwarzer Weg	26-40 A	7, 11-45	27
	Windmühlenstraße	alle	alle	61
SUMME:				1025

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
011.0	Alt Luisendorf	alle	alle	14
MILLINGEN-	Am Hurler Meer	40-44	43-45	10
Empel	Fischerstraße	alle	alle	81
<u>Stimmbezirk</u>	Forellenstraße	alle	alle	87
011.1	Heinrich-Kremer-Straße	alle	alle	4
Millingen	Hurler Straße	30-88	41-99	102
	Karpfenweg	alle	alle	17
	Luisendorf	alle	alle	40
	Luisenstraße	alle	alle	61
	Pfarrer-Rennings-Weg	alle	alle	10
	Rotaugenweg	alle	alle	26
	Rükenbuschfeld	alle	alle	0
	Steinofenweg	alle	alle	96
	Zanderstraße	alle	alle	40
	Zum Millinger Meer	alle	alle	59
	Zur Leopoldhütte	alle	alle	7
SUMME:				654

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
011.0	Am Bahnhof	alle	alle	10
MILLINGEN-	Am Bogen	alle	alle	63
Empel	Am Hurler Meer	10	3-39	24
<u>Stimmbezirk</u>	An der Landwehr	alle	alle	35
011.2	Burgweg	alle	alle	15
Empel	Halderner Straße	70-72	71	12
	Hurler Straße	100-190	101-175	93
	Hüttenstraße	-	63-71	19
	Ostlandstraße	alle	alle	26
	Quirinusweg	alle	alle	11
	Reeser Landstraße	12-104 A	1-101	36
	Reeser Straße	20-80	29-57	98
	Schwarze Furth	alle	alle	30
	Schwarzer Weg	-	1, 1A und 9	9
	Speldroper Straße	12-16	-	1
SUMME:				482

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
012.0	Am alten Bongert	alle	alle	15
Haldern	Bachstraße	alle	alle	25
	Beethovenstraße	alle	alle	29
	Blankenburgstraße	alle	alle	54
	Brucknerstraße	alle	alle	17
	Fasanenweg	alle	alle	46
	Feldstraße	alle	alle	161
	Georgsweg	alle	alle	20
	Glockenkamp	alle	alle	23
	Halderner Feld	alle	alle	95
	Händelstraße	alle	alle	22
	Künnekestraße	alle	alle	74
	Leharstraße	alle	alle	78
	Lerchenweg	alle	alle	35
	Lortzingstraße	alle	alle	26
	Meisenweg	alle	alle	16
	Millöckerstraße	alle	alle	52
	Nachtigallenweg	alle	alle	146
	Offenbachstraße	alle	alle	96
	Orffstraße	alle	alle	28
	Plentenhof	alle	alle	50
	Schubertstraße	alle	alle	19
	Schwalbenweg	alle	alle	34

	Verdistraße	alle	alle	43
SUMME:				1204

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
013.0	Am Alten Kirchhof	alle	alle	41
Haldern	Am Bahndamm	alle	alle	15
	Auenweg	alle	alle	10
	Bahnhofstraße	alle	alle	77
	Drieversfeld	alle	alle	81
	Eichenweg	alle	alle	16
	Feuerwehrstraße	alle	alle	22
	Gerhard-Storm-Straße	alle	alle	172
	Grabenstraße	alle	alle	54
	Haffener Straße	alle	alle	4
	Halderner Straße	2-34	11-13 A	46
	Irmgardisweg	alle	alle	40
	Im Grünkamp	alle	alle	26
	Isselburger Str.	2 - 28	1 -9	93
	Klosterstraße	alle	alle	143
	Kämperdick	alle	alle	129
	Lindenstraße	alle	alle	128
	Motenhof	alle	alle	59
	Marienweg	alle	alle	22
	Schultkampstraße	alle	alle	19
	Weseler Landstraße	208-220	201-217	46
	Wiesenstraße	alle	alle	10
	Zum Weiher	alle	alle	63
SUMME:				1316

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
014.0	Ahornweg	alle	alle	48
Haldern	Alte Heerstraße	alle	alle	149
	Am Bach	alle	alle	23
	Am Halderner Bach	alle	alle	71
	Am Streuffenhof	alle	alle	59
	Apfeldornweg	alle	alle	62
	Aspel	alle	alle	68
	Aspeler Bruch	alle	alle	7
	Aspeler Weg	alle	alle	35
	Birkenweg	alle	alle	25
	Dornenweg	alle	alle	2
	Drostendick	alle	alle	63
	Eibenweg	alle	alle	16

	Feuerdornweg	alle	alle	45
	Fliederweg	alle	alle	35
	Hagebuttenweg	alle	alle	63
	Halderner Straße	36-44	35-69	50
	Heerener Weg	alle	alle	10
	Herkener Weg	alle	alle	43
	Holdschlagweg	alle	alle	21
	Holunderweg	alle	alle	24
	Ilexweg	alle	alle	19
	Kaiserstraße	alle	alle	32
	Ligusterweg	alle	alle	64
	Op de Baerbet	alle	alle	51
	Op de Schapdick	alle	alle	69
	Pocken kathweg	alle	alle	35
	Rosenweg	alle	alle	60
	Sanddornweg	alle	alle	26
	Schlehenweg	alle	alle	39
	Streufsweg	alle	alle	2
	Streufswiese	alle	alle	43
	Wacholderweg	alle	alle	33
	Weißdornweg	alle	alle	40
	Weseler Landstraße	170-206	191-199	22
	Wippers	alle	alle	12
SUMME:				1466

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
015.0	Alt Sonsfeld	alle	alle	9
Haldern-	Alte Bundesstraße	alle	alle	7
Mehr	Am Busch	alle	alle	6
<u>Stimmbezirk</u>	Am Wolfstrang	alle	alle	2
015.1	Antonieweg	alle	alle	2
Haldern	Bellingskath	alle	alle	0
	Buschheide	alle	alle	13
	Depotstraße	alle	alle	9
	Endsweg	alle	alle	15
	Ginsterweg	alle	alle	23
	Heideweg	alle	alle	30
	Helderloher Straße	alle	alle	14
	Horstkampstraße	alle	alle	16
	Hülkenberg	alle	alle	9
	Im Eichenwinkel	alle	alle	18
	Isselburger Straße	30 - 52	11 - 59	97
	Kalfhovenweg	alle	alle	4
	Kapellenweg	alle	alle	65

	Kattenbruch	alle	alle	15
	Koepenweg	alle	alle	12
	Lohstraße	alle	alle	104
	Moorweg	alle	alle	24
	Mühlenkath	alle	alle	3
	Mühlenweg	alle	alle	64
	Rotdornweg	alle	alle	46
	Schledenhorst	alle	alle	27
	Sonsfeld	alle	alle	11
	Stuvenbergsweg	alle	alle	5
	Turmallee	alle	alle	86
	Vrenzel	alle	alle	20
	Waldweg	alle	alle	6
	Wertherbrucher Straße	alle	alle	63
	Weseler Landstraße	222-352 A	-	76
	Wittenhorster Heide	alle	alle	11
	Wittenhorster Weg	alle	alle	155
	Zum Wiesengrund	alle	alle	25
	Zum Wietgen	alle	alle	8
	Zur Bleckhorst	alle	alle	14
SUMME:				1114

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
015.0	Alte Poststraße	alle	alle	271
Haldern-	Heresbachstraße	40		64
Mehr				
<u>Stimmbezirk</u>				
015.2				
Mehr				
SUMME:				335

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
016.0	Am Eickelboom	alle	alle	11
Haffen-	Am Neybenhof	alle	alle	32
Mehr	Bellinghovener Straße	alle	alle	51
<u>Stimmbezirk</u>	Blumenstraße	alle	alle	63
016.1	Bruckdaelweg	alle	alle	88
Haffen	Deichstraße	alle	alle	146
	Doelenweg	alle	alle	8
	Dornerwardtweg	-	1	0
	Finkenschlagweg	alle	3-5	26
	Galayastraße	-	3-19	40
	Hanenkroitstraße	alle	alle	13

	Heresbachstraße	-	1-9	23
	Im Haffener Bruch	alle	alle	28
	Im Höfchen	alle	alle	10
	In der Luv	alle	alle	11
	Ingenlaeckstraße	alle	alle	62
	Kathenweg	alle	alle	44
	Kemperweg	alle	alle	7
	Knollenkampsweg	alle	alle	47
	Kornblumenweg	alle	alle	56
	Laakstraße	alle	alle	33
	Leppersweg	alle	alle	23
	Lindtackerweg	alle	alle	9
	Loirstraße	alle	alle	9
	Parkweg	alle	alle	17
	Ruhborgweg	alle	alle	64
	Schloßstraße	alle	alle	6
	Simkesweg	alle	alle	9
	Sommerskathweg	alle	alle	6
	Velthuysenstraße	alle	alle	27
	Viemannsweg	alle	alle	20
	Weyersweg	alle	alle	33
	Wilhelmstraße	alle	alle	17
	Wedumshof	alle	alle	9
	Zum Altrhein	alle	alle	2
SUMME:				1050

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
016.0	Am Schlagbaum	alle	alle	25
Haffen-	Alte Bislicher Straße	alle	alle	17
Mehr	Am Stummen Deich	alle	alle	0
<u>Stimmbezirk</u>	Auf dem Moshövel	alle	alle	41
016.2	Beendscher Weg	alle	alle	7
Mehr	Bislicher Straße	alle	alle	27
	Bovenkampsweg	alle	alle	0
	Geeststraße	alle	alle	61
	Loeweg	alle	alle	9
	Lohrwardtstraße	alle	alle	43
	Op de Geest	alle	alle	25
	Pastor-Meckel-Straße	alle	alle	18
	Pollweg	alle	alle	48
	Reedaelweg	alle	alle	26
	Staelweg	alle	alle	107
	Wildenborgweg	alle	alle	61
SUMME:				515

Wahlbezirk	Straße	Hausnr. gerade	Hausnr. ungerade	Einwohner
017.0	Am Eiermarkt	alle	alle	52
Mehr	An der Kirchenrenne	alle	alle	34
	An der Langen Renne	alle	alle	6
	Bonekampstraße	alle	alle	58
	Dahlienweg	alle	alle	61
	Finkenschlagweg	-	5 A - 13	10
	Galaystraße	2	-	2
	Gruenewaldsweg	alle	alle	62
	Heresbachstraße	2-38	11-31	74
	Klappheckstraße	alle	alle	85
	Klückenhofstraße	alle	alle	68
	Kruisdicksweg	alle	alle	89
	Lilienweg	alle	alle	48
	Masthoffstraße	alle	alle	19
	Mehrbruchstraße	alle	alle	78
	Nelkenstraße	alle	alle	144
	Overkampstraße	alle	alle	110
	Pastor-Esser-Straße	alle	alle	39
	Pastor-Liesen-Straße	alle	alle	73
	Prinzenweg	alle	alle	7
	Sommers Berg	alle	alle	12
	Tulpenstraße	alle	alle	71
	Veilchenstraße	alle	alle	74
	Verbindungsstraße	alle	alle	29
	Vincentiusplatz	alle	alle	11
	Vinzenzstraße	alle	alle	71
SUMME:				1387

Die Wahlbezirkseinteilung wird hiermit gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht.

Rees, den 22.09.2013

Der Wahlleiter
Christoph Gerwers
Bürgermeister

